



Bekanntmachung

Die Gemeinde Barßel bietet das derzeit im Bebauungsplan Nr. 9 als Kinderspielplatz ausgewiesene Grundstück zwischen Marsch- und Beethovenstraße (Flur 6, Flurstück 703/3) zum Kauf an. Das Grundstück hat inkl. der Zuwegungen eine Größe von 1.078 m². Vorbehaltlich einer Bebauungsplanänderung kann auf dem Grundstück ein Wohnhaus mit maximal zwei Wohneinheiten errichtet werden. Die Bebauungsverpflichtung beträgt 5 Jahre ab Eigentumsübergang.

Die Gemeinde Barßel fordert Interessenten zur Abgabe eines schriftlichen Kaufangebotes auf. Das Mindestgebot beträgt 65,- EUR/m² zzgl. der Planungskosten für die Bebauungsplanänderung (um die Bebaubarkeit der Spielplatzfläche herzustellen) sowie zzgl. zukünftig entstehender Erschließungskosten. Es handelt sich hierbei um kein förmliches Bieterverfahren. Aus dem Verfahren und insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden. Ein Anspruch auf Verkauf des Grundstücks besteht nicht.

Kaufangebote mit Angabe des Kaufpreises sowie der geplanten Nutzung (Eigennutzung, Vermietung, Verkauf) können bis einschließlich 13.03.2020 abgegeben werden. Diese richten Sie bitte an:

Gemeinde Barßel
Amt für Finanzwesen und Liegenschaften
Theodor-Klinker-Platz
26676 Barßel

Oder per E-Mail an:
roenneper@barssel.de

Nähere Informationen erhalten Sie von Frau Rönneper (Tel.: 04499/8126, E-Mail: roenneper@barssel.de).

Barßel, den 05.02.2020

Nils Anhuth

Bürgermeister